

# Fremdfirmeneinsatz (rechts-)sicher gestalten – Ihre Verantwortung für Mitarbeiter in der Fremde und fremde Mitarbeiter im eigenen Betrieb

21. November 2017, Bonn

## Die Themen

- ➔ Verantwortung aller Beteiligten bei Fremdfirmenbeschäftigung
- ➔ Rechtliche Grundlagen und Vertragsarten (Fremdfirmenmanagement)
- ➔ Organisations-, Koordinations-, Arbeitsschutz- und Sicherheitspflichten
- ➔ Einflussnahme auf Fremdfirmenbeschäftigte durch Aufsicht (Pflichten und Grenzen)
- ➔ Erstellung von Dienst- und Werksverträgen
- ➔ Haftung und gesetzliche Unfallversicherung
- ➔ Inbetriebnahme und Instandhaltung mit Fremdfirmen (Outsourcing)

## Zielgruppe

- ➔ Geschäftsführer, Prokuristen
- ➔ Fachkräfte für Arbeitssicherheit
- ➔ Technische Führungskräfte
- ➔ Betriebsleiter
- ➔ Fremdfirmenkoordinatoren
- ➔ Betriebsräte
- ➔ Auftraggeber, Auftragnehmer
- ➔ Sicherheits- und Gesundheitsschutz-Koordinatoren (SiGeKo)
- ➔ Meister und Vorgesetzte mit Personalverantwortung
- ➔ Führungskräfte aus der Instandhaltung

# Fremdfirmeneinsatz (rechts-)sicher gestalten

Während die Verantwortung für Arbeitsschutz und Sicherheit im eigenen Unternehmen den meisten Verantwortlichen bewusst ist, treten häufig Unsicherheiten auf, wenn Fremdfirmen beauftragt werden. Wer erstellt für wen Gefährdungsbeurteilungen und wer unterweist die Subunternehmer? Wo endet die eigene Verantwortung und wo beginnt die Verantwortung des Auftragnehmers? Wie können Pflichten rechtssicher delegiert werden? Wer muss wen, wann und wie weit beaufsichtigen? Die Veranstaltung widmet sich intensiv den vielfältigen Rechtsbeziehungen und zeigt Möglichkeiten für die Organisation und Vertragsgestaltung in derartigen Fällen auf.

## Programm

**Bis 09:00 Uhr**

**Ausgabe der Tagungsunterlagen**

**09:00 – 09:15 Uhr**

**Begrüßung und Einführung**

**09:15 – 10:15 Uhr**

**Ihre Verantwortung für Mitarbeiter in der Ferne und Fremdfirmenbeschäftigte im eigenen Betrieb**

- ➔ Rechtliche Grundlagen und Grundstrukturen: Was Sie über den Fremdfirmeneinsatz wissen müssen
- ➔ Personenbezogene Pflichten des Auftragnehmers und ortsbezogene Pflichten des Auftraggebers
- ➔ Wer muss für wen welche Gefährdungsbeurteilungen machen und wer muss wen wann ein- und unterweisen?

**10:15 – 11:15 Uhr**

**Diese Organisations-, Koordinations-, Arbeitsschutz-, Aufsichts- und Sicherheitspflichten müssen Sie erfüllen**

- ➔ Die unterschiedlichen Pflichten aus dem Arbeitsschutzrecht, privatem Schadensersatzrecht und Strafrecht (Vermeidung von Organisationsverschulden)
- ➔ Fremdfirmenkoordination (DGUV Vorschrift 1)
- ➔ Sicherheits- und Gesundheitsschutz-Koordination auf Baustellen (SiGeKo)
- ➔ Wer muss wen mit welchen Instrumenten, Pflichten und Befugnissen ausstatten?

**11:15 – 11:45 Uhr**

**Diskussion, danach Kaffeepause**

**11:45 – 12:45 Uhr**

**Wie können oder müssen Sie mit welchen Mitteln auf die Sicherheit von Fremdfirmenmitarbeitern Einfluss nehmen?**

- ➔ Begrenzter Einfluss, weil es keine eigene Arbeitnehmer sind: wie man damit umgeht
- ➔ Wer kann wann und wie weit wem welche Weisungen erteilen?
- ➔ Einflussmöglichkeiten als „Hausherr“
- ➔ Einflussmöglichkeiten gemäß Vertrag: Was sollte und was kann geregelt werden?

**12:45 – 13:45 Uhr**

**Diskussion, danach Mittagessen**

**13:45 – 14:45 Uhr**

**Ihre Praxishilfe: Wie Sie (Dienst- oder Werks-) Verträge korrekt erstellen**

- ➔ Das Gerüst des Auftrags (Dienst- oder Werksvertrag)
- ➔ Die zentralen Vertragsbestimmungen zu Arbeitsschutz und Sicherheit (Fremdfirmenmanagement)
- ➔ Bedeutung und Risiken eines vorformulierten Vertragsrahmens

**14:45 – 15:15 Uhr**

**Diskussion, danach Kaffeepause**

### 15:15 – 16:15 Uhr

#### **Sichern Sie sich ab: Haftung und Gesetzliche Unfallversicherung (SGB VII)**

- ➔ Gesetzlicher Unfallversicherungsschutz für alle Beteiligten
- ➔ Die „gemeinsame Betriebsstätte“ – Schlüssel zur Haftungsvermeidung beim Fremdfirmenmanagement
- ➔ Die enorme Bedeutung des „Haftungsprivilegs“ gemäß 7. Sozialgesetzbuch (SGB VII)

### 16:15 – 17:15 Uhr

#### **Inbetriebnahme und Instandhaltung mit Fremdfirmen**

- ➔ Wer ist wann und wie weit für was zuständig?
- ➔ Pflichten als Arbeitgeber und Pflichten als Betreiber
- ➔ Wann geht die Sicherheitsverantwortung über: Bereitstellung / Übergabe / Abnahme & Co.
- ➔ Haftungsbefreiende Pflichtenübertragung auf externe Dienstleister – es geht!

### 17:15 Uhr

#### **Abschlussdiskussion, danach Ende der Veranstaltung**

#### **Ihr Experte:**

Rechtsanwalt Dr. Thomas Wilrich ist seit 1999 in den Bereichen Arbeits-, Umweltschutz-, Produktsicherheits- und -haftungsrecht einschließlich der entsprechenden Vertragsgestaltung, Unternehmensorganisation, Führungskräfteverantwortung und Strafverteidigung tätig. Seit 2009 ist er an der Fakultät Wirtschaftsingenieurwesen der Hochschule München zuständig für Wirtschafts-, Arbeits-, Technik- und Unternehmensorganisationsrecht. Er ist Autor eines „Praxisleitfadens Betriebssicherheitsverordnung“ und des Buches „Sicherheitsverantwortung“.

[www.rechtsanwalt-wilrich.de](http://www.rechtsanwalt-wilrich.de)

#### **Merken Sie sich auch die folgenden Veranstaltungstermine vor:**

- ➔ **Sicherheit managen – Organisationsverschulden vermeiden**  
20. November 2017, Bonn
- ➔ **Betriebssicherheitsverordnung 2015**  
12. Dezember 2017, Koblenz
- ➔ **Sicherheitsunterweisungen in der Versorgungswirtschaft**  
13. Dezember 2017, Koblenz
- ➔ **Die Gefährdungsbeurteilung**  
14. Dezember 2017, Koblenz

Informationen und Anmeldung sowie **weitere Veranstaltungen** unter [www.dvgw-sdv.de/veranstaltungen/](http://www.dvgw-sdv.de/veranstaltungen/)



--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

# Anmeldung

## Fremdfirmeneinsatz (rechts-)sicher gestalten

Bitte leserlich in Druckbuchstaben ausfüllen!

Ich nehme teil am:  21. November 2017 in Bonn

Titel/Vorname/Name .....

Position/Abteilung .....

E-Mail .....

Unternehmen .....

Ansprechpartner .....

Straße/Nr. ....

PLZ/Ort .....

Telefon/Telefax .....

Rechnung an .....

Datum/Unterschrift .....

Mitarbeiter  1–9  10–49  50–99  100–249  250–499  ab 500

### Teilnahmegebühr

Für Mitgliedsunternehmen des DVGW e.V. € 490,- zzgl. MwSt  
Für Nichtmitglieder € 590,- zzgl. MwSt

### Veranstaltungsort

DVGW Tagungszentrum · Josef-Wirmer-Str. 1–3 · 53123 Bonn

### Zimmerreservierung

Im Mercure Hotel Bonn Hardtberg (Max-Habermann-Straße 2 · 53123 Bonn · Telefon +49 (0)228 25990 · info.bon01grandcityhotels.com) ist ein begrenztes Zimmerkontingent inkl. Frühstück bis 4 Wochen vor Veranstaltungsbeginn abrufbar. Nehmen Sie die Reservierung bitte rechtzeitig selbst direkt im Hotel unter „DVGW“ vor.

### Anmeldung und Konditionen

Bitte die Anmeldung ausfüllen und zurücksenden. Anmeldungen sind auch per E-Mail oder Fax möglich. DVGW-Mitgliedsunternehmen geben bitte ihre Mitgliedsnummer an, da ansonsten der Nichtmitgliederpreis berechnet wird. Mit der Anmeldung werden die Allgemeinen Geschäftsbedingungen für die Teilnahme an Veranstaltungen der DVGW SDV GmbH verbindlich anerkannt. Sie sind unter [www.dvgw-sdv.de](http://www.dvgw-sdv.de) oder auf Anfrage erhältlich. Da die Teilnehmerzahl begrenzt ist, werden die Anmeldungen in zeitlicher Reihenfolge des Eingangs berücksichtigt. Sie erhalten eine Bestätigung, sofern noch Plätze verfügbar sind – andernfalls informieren wir Sie umgehend. Die Anmeldung ist verbindlich und verpflichtet grundsätzlich zur Zahlung der Teilnahmegebühr. Die Teilnahmegebühr beinhaltet Mittagessen, Erfrischungsgetränke und die Tagungsunterlagen. Stornierungen sind bis zum 21. Kalendertag vor Veranstaltungsbeginn kostenlos möglich, danach werden 50% der Teilnahmegebühr berechnet. Bei Stornierungen ab drei Tagen vor Veranstaltungsbeginn oder bei Nichterscheinen wird die gesamte Teilnahmegebühr fällig. Die Vertretung durch einen Ersatzteilnehmer ist ohne weitere Kosten möglich. Programmänderungen aus wichtigem Grunde sind vorbehalten.

### Datenschutz

Mit der Anmeldung erkläre ich mein Einverständnis, dass die DVGW SDV GmbH meine persönlichen Angaben zur Durchführung meines mit ihr geschlossenen Vertrages verarbeitet und nutzt sowie mir postalisch und/oder per E-Mail Informationen über gebuchte und weitere Angebote von der DVGW SDV GmbH, dem DVGW e.V. und seinen Tochtergesellschaften zukommen lassen darf. Der Nutzung der Daten für diese Zwecke oder der Ansprache per E-Mail oder Fax kann jederzeit gegenüber der DVGW SDV GmbH unter den angegebenen Kontaktdaten widersprochen werden.

### Über uns

Die DVGW Sicherheitstechnischer Dienst der Versorgungswirtschaft GmbH (SDV) ist ein überbetrieblicher Dienstleister für Arbeitssicherheit mit Tätigkeitsschwerpunkt in Versorgungsunternehmen, Kommunen und Firmen, die im Bereich der öffentlichen Versorgung tätig sind. Wir erbringen Dienstleistungen, schulen Ihre Mitarbeiter im Rahmen von Seminaren und Inhouse-Workshops und unterstützen beratend beim Erfüllen einschlägiger Betreiberpflichten im Bereich Arbeitssicherheit gemäß Arbeitsschutzgesetz.

### Anmeldung / Information

Koordination Veranstaltungen: Jennifer Schulte  
Telefon: +49 (0)228 9188 764 · Fax: +49 (0)228 9188 92764  
E-Mail: [anmeldung@dvgw-kongress.de](mailto:anmeldung@dvgw-kongress.de) · Internet: [www.dvgw-sdv.de](http://www.dvgw-sdv.de)  
schriftlich: DVGW SDV GmbH · Josef-Wirmer-Straße 1–3 · 53123 Bonn



### Veranstalter / Ansprechpartner

DVGW Sicherheitstechnischer Dienst der Versorgungswirtschaft GmbH  
Josef-Wirmer-Straße 1–3 · 53123 Bonn  
[www.dvgw-sdv.de](http://www.dvgw-sdv.de)